

XIV 6.1

Orden der Asiatischen Brüder

Abdruck aller Aufsätze  
in den Asiatischen Monatsheften  
von den  
Rittern und Brüdern dieses Ordens  
aus Asien  
1787.



Authentische Nachricht  
von den  
Rittern  
und  
Brüder : Eingeweihten  
aus  
A s i e n.

---

Zur Beherzigung für Freymaurer.

---

pag 1 = 32.

---

Im Jahr 1787.

*Paß*

Von dem Ceremoniel, das bey Haltung der Zusammenkünfte im Orden der Ritter- und Brüder- Eingeweihten aus Wien statt findet, hat der Herausgeber sehr wenig in Erfahrung bringen können. Was er indessen weiß, theilt er dem Publico mit.

Ordenskleidungen.

Alle tragen schwarze spanische Beinkleider und Westen, mit einem Mantel über die Schultern. Dieser ist

1. Erste Probestufe. Ganz schwarz, mit einem auf der Brust in Silber gestickten doppelten Triangel. Ein andrer silberner hängt auch den Brüdern in einem schwarzen Bande um den Hals.
2. Zweite Probestufe. Schwarzer Mantel mit weißem Futter; ein goldener doppelter Triangel darauf gestickt, und derselbe in einem weißen Bande als Ordenszeichen um den Hals.
3. Erste Hauptstufe. Ein schwarz und weißer Mantel, auf dem ein roth und grünes Kreuz, mit 4 Blumen an den Winkeln der Mitte gestickt ist. An der Brust hängt es in Gold mit grünen Blumen. Dasselbe auf dem Mantel gestickte Kreuz ist auch auf den Handschuhen.
4. Zweyte Hauptstufe. Ein Purpurmantel, mit denselben nur wenig veränderten Kreuzen; auf den Handschuhen sind drey rothe Kreuze.
5. Dritte Hauptstufe. Ein Mantel aus Goldbrokat, auf der Brust das Urim und Thummim, von dem das alte ächte Original in Wien bewahrt wird.

Teppiche.

Von den Teppichen sah der Herausgeber Zeichnungen von zweyen, von denen er aber nicht weiß, zu welchen Graden sie gehören. Sie liegen in den Versammlungen vor den Brüdern auf den Tischen ausgebreitet.

1. Johannes in Wolken sitzend. Zu seiner Rechten sieht man in den Wolken eine goldene Krone; zu seiner Linken ein weißes Gewand. Auf seinem Schoosse liegt ein mit sieben Siegeln versehenes Buch aufgeschlagen, auf dessen Rande mit hebräischen Buchstaben geschrieben ist  $\text{וַיִּבְרַח אֱלֹהִים מִן־הַבַּיִת}$  (der versiegelte Brunnen.) Auf einem der Blätter des Buchs ist der doppelte Triangel.
2. Hier ist dasselbe Buch wiederum aufgeschlagen: auf der einen Seite steht der doppelte Triangel; auf der andern der siebenarmige Leuchter, um den eine große Menge hebräischer Namen geschrieben sind. Auf der Erde liegen die gewöhnlichen Teppiche der Maurerlogen, die zugleich nach ihrem wahren Sinne erklärt werden.

Daß sowohl hier, als in dem Namenregister der Großbeamten stets hebräische Namen vorkommen, wird keinen bestreuden, der die gewöhnliche Vorliebe der Rosenkreuzer und Magier zu der heiligen hebräischen Sprache, und zu denen in ihr tief verborgen liegenden Geheimnissen kennt, von denen freylich kein noch so großer orientischer Philologe, selbst Michaelis und Eichhorn nicht, sich etwas träumen läßt. Sie machen es indessen doch hier besser als Cagliostro der tetragramaton, Hagion, Melion für arabische Worte ausgab, und brauchen ächt hebräische, nicht schwer zu erklärende Worte, deren Bedeutung der Leser in jedem hebräischen Lexicon finden kann.

Aus dem auf ihrem Tapis gemalten versiegelten Buch, und der Aufschrift, der versiegelte Brunnen, sollte man fast schließen, daß sie sich neuer göttlicher Offenbarungen rühmen. So viel ist indess gewiß, daß ihre Neuaufgenommenen mit Ehrfurcht und Erstaunen von den Dingen, die sie gehört und gesehen haben, reden. —

Weggeführt in jesslen jesslen Gupf...  
 1791  
 alle jesslen jesslen jesslen

(1791)

I. Generalinstruktion für jeden im Orden der Ritter- und Brüder-Eingeweihten aus Asien in Europa aufzunehmenden Sohn und Bruder.

1) Jeder Bruder, seye er welcher Religion, von welchem Stand, und System er immer wolle, wenn er nur sonst ein edel denkender, rechtschaffener und ächter Diebemann ist, kann er in den Orden eintreten. Hauptfächlich, weil das Wohl und die Glückseligkeit der Menschen, der einzige Endzweck unsers Systems, nicht von der Religion, in der wir geboren, noch von dem Stand in dem wir erzogen worden sind, in geringsten abhängen kann.

2) So ein Bruder muß aber durch eine ordentliche gesetzmäßige Melchisedek- oder St. Johannisloge der Freymaurer, Ritter und Meister legalisirt seyn.

3) Unter dem Namen Melchisedek  $\square$  verstehen sich aber jene  $\square$ , in denen Juden, Türken, Perser, Armenier, Kopten u. s. w. arbeiten; deren viel in Europa, als in Italien, Holland, England, Portugall und Spanien existiren. Der Orden aber ist für ganz Europa zum selben Zweck der Einheit bestimmt. Die St. Johannis  $\square$  bestehen, wie bekannt, nur aus Christen.

4) Es erhellt daher, daß der Aufzunehmende den reinen Glauben an einen wahren Gott frey und rein bekennen müsse.

5) Alle von Natur Gebrechliche, als: Krumme, Lahme, Einäugige u. s. w. können im Orden inclusiv der ersten Hauptstufen angenommen werden, bey der zweiten und dritten Hauptstufe aber muß die Anfrage im Synedrion geschehen.

6) Der Orden selbst hat, die Kenntnisse betreffend, keine andre als folgende Erklärung zu machen.

a) Das

Hauffelgand Klatta Minuere in waufer Jrueten mit den jesslen 1791. 3.  
 als Kopf der Asiatischen Länder...  
 1791

Hauffelgand Klatta Minuere in waufer Jrueten mit den jesslen 1791. 3.  
 als Kopf der Asiatischen Länder...  
 1791

General und Special Instruction  
 für die Mitglieder des Ordens und zugleich Prospekt für die Asiaten und Hauptstufen des Ordens der Ritter und Brüder...  
 1791

Das ist die letzte und gewöhnliche Erklärung für die Mitglieder...  
 1791

1791  
 General Instruction  
 1791

General Instruction  
 1791

General Instruction  
 1791

General Instruction  
 1791

General Instruction  
 1791

a) Daß er keine andern Geheimnisse als die ächten moralischen und physischen \*) Aufschlüsse der Hieroglyphen des sehr ehrwürdigen Ordens der Ritter, und Brüder-Freymaurer besitze, weil der Orden außer diesen keine Wahrheiten kennt ?).

b) Daß der Orden selbst nichts anders als eine brüderliche Vereinigung aller rechtschaffenen und getheilten Menschenkinder seye, welche einmüthig bemüht sind die Vervollkommnung des Menschen in seinem natürlichen Zustande \*\*), sodenn alle Heilmittel, natürliche Dinge zu erforschen \*\*), zu deren Erlangung der Orden auch einem jeden nach seiner Art \*\*\*) die Anweisung gratis geben wird.

7) Nachdem die Aufzunehmenden richtig geprüft worden sind, so geschieht dann die Aufnahme gratis und ohne die geringste Geldtare, weil Wahrheiten zum Wohl, zur Einheit und Aufklärung der Menschheit nicht taxirt und um Geld verkauft werden können \*).

8) Für öffentliche Briefe und Acten wird nicht mehr, wie die Auslage bezahlt.

9) Alle schottischen und altschottischen Maurer, deren Systeme in der Geschichte dieses Ordens ohnedem enthalten sind \*\*); können ohne Unterschied im Orden eintreten, wenn sie sich den Gesetzen des Ordens unterwerfen \*\*).

10) Alle Stufen, alle Arbeiten, alle Beförderungen u. s. w. müssen von der Meisterschaft an die Obermeisterschaft, von der Obermeisterschaft bey der Provinz, von der Provinz bey dem Generalkapitel, und von da bey dem Synedrion gesucht werden. Wer einmal die erste Hauptstufe erhalten hat, ist durch seinen Eid verbunden nach den Gesetzen im Orden zu leben und zu bleiben \*\*).

H. Ex.

*Ann. von Juffler S. 624. freymaurer*

*Ann. von Juffler S. 624. Was ist das ganze und das Besondere in dem H. Ex.?  
wird das, was man in dem H. Ex. findet, nicht als ein  
Abdruck des H. Ex. und nicht als ein Abdruck des H. Ex. angesehen?*

1) Die Maurerey ist also auch hier die Basis, ja sogar die Pflanzschule des ganzen Systems: und zwar muß der Aufzunehmende Meister vom Scheine des Lichts seyn, wie die Rosenkreuzer einen Freymaurermeister aus dem St. Johannislogen zu nennen belieben.

2) Es ist, wie jeder Bruder-Lehrling es weiß, das erste Hauptgesetz Aller rechtmäßig arbeitenden Logen von allen Systemen, daß nur Christen aufgenommen werden können; und die ganze Constitution des Ordens ist hierauf gebaut. Woher denn die Melchisedek-Logen, von deren Existenz keine Landesloge, kein Direktorium etwas weiß? Es ist ferner erbaulich zu lesen, wie Juden, Türken, Perser, Armenier, Kopten, untereinander geworfen werden: als wenn die Perser nicht so gut als die Türken Mohamedaner, die Armenier nicht sowel als die Kopten, Christen wären! Letzteres hätten die hochwürdigsten Verfasser der Generalinstruction, die als Mitglieder des stehwährenden großen und kleinen Synedrion in Correspondenz mit ihren koptischen Brüdern in den Pyramiden sind, doch wissen können, und bedenken müssen; hauptsächlich da sogar ein großer Theil der koptischen und armenischen Christen zur Alleinseelsamachenden Katholischen Kirche gehört und dieser wenigstens verdient, in die St. Johannislogen aufgenommen zu werden.

3) Der Herausgeber kann hierbei nur anmerken, daß dies alles Winkellogen sind; da nur in einigen wenigen holländischen Logen höchstgesetzlicher Weise Juden aufgenommen werden: welches aber in den regelmäßig nach der englischen Constitution, unter der großen Landesloge zu London arbeitenden englischen Logen, nie geschehen kann. In Portugal und Spanien sind gar keine constituirte Logen; und die Italiänischen sind, die Rosenkreuzerischen ausgenommen, alle vom englischen System, oder vom System der vereinigten Logen in Deutschland. Uebrigens wird aus dem Melchisedeklogen sehr wahrscheinlich, daß die Synedria selbst Logen constituiren; aber quo jure?

4) Dies ist immer die alte, ewig widerlegte Sprache der Rosenkreuzer. Die Maurerey enthält in ihren Hieroglyphen keine physischen Geheimnisse. Was sollte sie diese der Welt, und den so tief in die Dekonomie der Natur schauenden Naturforschern verhehlen? Auch der Ausdruck moralische Geheimnisse ist verfanglich: sollen dieses etwa theosophische und magische seyn?

5) Es giebt noch sehr viele Wahrheiten außer der Maurerey; und die Brüder-Eingeweihten wären sehr zu beklagen, wenn sie diese nicht kennen.

*Ann. von Juffler S. 624. Was ist das ganze und das Besondere in dem H. Ex.?  
wird das, was man in dem H. Ex. findet, nicht als ein  
Abdruck des H. Ex. und nicht als ein Abdruck des H. Ex. angesehen?*

- 6) Der natürliche Zustand scheint hier nicht der dem Menschen anerschaffene zu seyn: sondern, da der Mensch zur Strafe für seine Sünden, nach der geheimen Lehre, in den Körper eingeschlossen ist, so ist die Vervollkommnung dieses unglücklichen Zustandes, auf die man bedacht ist.
- 7) Wer ist so blind, hier nicht hohe Chemie zu sehen? denn die Medizin zu studieren, braucht man keinen Orden, und keine geheimen Einweihungen.
- 8) Nach seiner Art. Einem viel, dem andern wenig, so wie er zu tragen vermag, und wie sein Glaube stark ist.
- 9) Dieses klingt sehr edel und menschenfreundlich, wenn die folgende Nummer keinen Doppelsinn hat. Auch die besten Logendirektoria lassen für Aeten sich eine bestimmte Gebühr zahlen, weil sie zu ihren Ausgaben Geld brauchen. Sollte hier nur die Auslage im strengsten Sinne des Wortes gemeint seyn? Wir sind einmal an Jesuitereyen von Seiten der Rosenkreuzer gewöhnt; die Herren können es also nicht übel nehmen, daß wir etwas aufmerksam, und mißtrauisch geworden sind.
- 10) Caprations benevolentiae: man kann also dasselbe gratis, ohne sich in schottischen Logen aufnehmen zu lassen, bey den Eingeweihten lernen. Jeder unterrichtete Freymaurer weiß aber überhaupt schon, in wie fern, und von welchen höheren Graden er sich was Gutes zu versprechen hat. Uebrigens gewinnen die Eingeweihten freilich sehr viel Volk, wenn sie ohne Ballottage und gratis alle schottischen Maurer, von denen viele aus bloßer Neugierde kommen werden, aufnehmen.
- 11) Ein schweres Gesetz! aber es ist ganz nach der Rosenkreuzer Verfassung. Wie kann einer, der auf der ersten Hauptstufe steht, glauben, daß er das System durchschauen? Und welche Beispiele haben die Leute vom Eyde, daß sie jemand, der sich nachher betrogen sieht, durch einen Eyd, den er ihnen, die mala fide hielten, indem sie ihm etwas gutes und nütliches verbiessen, auf ihrer Treu und Glauben leistete, der also null und nichtig ist, binden wollen? Die Maurer bindet niemand. Er kann antreten, wenn er will, und sie verlangt nur von ihm die Beobachtung des Stillschweigens; weil sie sich ihrer guten Sache bewußt ist, und kein Geheimniß der Bosheit, welches das Licht scheut, verborgen hat. Aber wehe dem, der in einen Orden tritt, den er nicht ganz durchsieht, und an den er sich ewig leitet! Dadurch wird er haftend für alles, was der Orden beginnt, und sind dies, wie es bey manchem leider der Fall ist, Subenstücke; so hat die Obrigkeit auch das vollkommene Recht, sich daher an ihn zu halten.

*Num. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.*

*Handwritten notes at the top of the right page, including a reference to "Kapitel 1800 pag 9" and "Kapitel 6. 1=23".*

*Abtrück 1800 pag 9  
Kapitel 6. 1=23*

- II. Extractus aus den Gesetzen.**  
Die vollständige Ordnung des Systems betreffend.
- 1) Das System der Ritter- und Brüder-  
Eingeweihten aus Asien in Europa soll für ist, in die Zukunft, und zu ewigen Zeiten aufs feyerlichste, wie es hiermit geschieht, für Europa eingesetzt sein.
  - 2) Dieses System aber soll nichts anders als die ächten Geheimnisse und moralisch- und physischen Aufschlüsse der Hieroglyphen des Sehr Ehrwürdigen Ordens der Ritter- und Brüder- Freymaurer besitzen, weil der Orden außer diesen keine andre Wahrheiten kennt.
  - 3) Der Orden selbst aber soll nichts anderes, als eine brüderliche Vereinigung edel denkender, frommer, gelehrter, erfahrener und verschwiegener Männer, ohne Rücksicht auf Religion, Geburt und Stand seyn, welche bemüht sind nach den Anweisungen des Ordens die Geheimnisse und die Erkenntnisse aller natürlichen Dinge zum Besten der Menschen zu erforschen.
  - 4) Der Orden aber soll in fünf Abtheilungen, wie folgt, bestehen.
    - a) Erste Probstufe, des Suchenden.
    - b) Zweite Probstufe, des Leidenden.
  - 1) Die erste Hauptstufe der Ritter- und Brüder- Eingeweihten aus Asien in Europa.
  - 2) Die zweite Hauptstufe, der weisen Meister.
  - 3) Die dritte Hauptstufe der königlichen Priester, oder die ächten Rosenkreuzer, oder die Stufe, Melchisedeck.
  - 4) Der Orden soll unter einem aus 72 Gliedern bestehenden kleinen fürwährenden Synedron stehen, dessen Pflicht ist über alle Theile des Ordens brüderlich zu wachen.
  - 6) Das Synedron selbst hat nur nach den Gesetzen, denen es unterworfen ist, zu urtheilen, und soll auf folgende Art eingerichtet seyn. In der Spitze des Ganzen
    - a) Der oberste Ordens- Großmeister.
    - b) Der oberste Synedron- Vicarius und oberste Ordens- Kanzler.

Dann kommt folgende Einteilung im Ganzen.

a) Der oberste Ordens-Großmeister Chacham Hackolel.

I. Erster Ausschuss von dreien, an deren Spitze

b) Der oberste Synedrion-Vicarius und oberste Ordens-Kanzler. Rofeh Hamdabrim.

1. Abraham 2. Eleazar 3. Israel.  
c) Der oberste Synedrion-Expeditor und oberste geheime Archiv-Werwahrer und Justitiar Ocker Harim. Der oberste Synedrions-Inquisitor Maschgiach.

II. Der zweite Ausschuss von fünfen, an deren Spitze die beyden obersten Visitatores.

1. Isch Zadik. 2. Pokeach Ibhrim, Seth, Enos, Kenan, Mahalalel, Jared.

III. Dritter Ausschuss von sieben, an deren Spitze die beyden obersten Visitatores.

Thummim Bemahloth und Somech Nophlim.

Hemon, Henoch, Methusalah, Lamech, Nachem, Sem, Japhet.

IV. Viertes Ausschuss von neunnen, an deren Spitze die zwey obersten Visitatores. Tham vejafchor und Methibh lakol.

Ruben, Odi, Dan, Naphtali, Gad, Assur, Ifaschar, Sebulon, Benoni.

V. Fünfter und aus den vorhergehenden gesetzmäßigverordneter qua fürwährender in tota agitender Synedrion.

a) Der oberste Ordens-Großmeister. b) Der oberste Ordens-Kanzler, dann Isch Zadik, Pokeach Ibhrim, Thummim Bemahloth, Somech Nophlim, Tham vejafchor, Methibh lakol.

c. Oberster Synedrions-Expeditor und geheimer Archivverwahrer und oberster Synedrions-Justitiar. Ocker Harim.

d. Oberster Synedrions-Inquisitor Maschgiach.

e. Oberste Synedrion-Secretairs. Aaron, Josua, Saul, David, Salomo.

7) Jeder Bruder des Ordens der im Synedrion nach der bezeichneten Norma einrückt, soll den vakanten Namen seiner Stelle bekommen, und es soll immer der weltliche Name im Orden beygehalten werden, denn wenn gleich ein Bruder zu seinen Vätern heimgeht, so bleibt sein Name und sein Platz activ bey jedem Bruder, der seine Stelle ersezt; und dieß ein für allemal und ohne den ganzen Orden.

*Kachon Kachon (von der Synagoge) 1865*

*Alle diese Ausschüsse sind auf jeh. Melchior, 14. Expeditor  
an den obigen Ordens-Kanzler jeh. Ocker Harim, 1. Inquisitor*

*Das 7. Kap. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.*

8) Unmittelbar nach dem Synedrion folgt das Generalkapitel des Ordens unter nachgehenden Einteilungen.

Der General-Obermeister. Der Generalats-Kanzler. Der geheime Expeditor und Archivverwahrer. Der General-Inquisitor. Der Großsekretär. Der Schatzmeister. Der Schwerdtträger. Der Insignienverwalter. Fünf Sekretärs.

9) Europa soll in 4 Provinzen eingetheilt seyn, und jede Provinz soll den Namen von Ost, Süd, Nord und West führen.

10) Jede Provinz soll ein Provinzialkapitel in sich fassen, welches aus folgenden Gliedern bestehen soll.

Provinzial-Großmeister. Provinzial-Kanzler. Provinzial-Expeditor und Archivverwahrer. Provinzial-Inquisitor. Provinzial-Sekretär. Provinzial-Schatzmeister. Schwerdtträger. Insignienverwalter. Vier Sekretäre.

11) Jede Provinz soll aus Obermeisterschaften bestehen und es können so viel Obermeisterschaften seyn, als es seyn können. Jede Obermeisterschaft soll die erste Hauptstufe und die beyden Probstufen in Händen haben, doch darf bey der Obermeisterschaft nur die Hauptstufe, so wie bey den Meisterschaften die Probstufen in Thätigkeit seyn.

12) Jede Obermeisterschaft soll aus denen, in den Kapitulu agitenden Brüdern bestehen, auch darf die Zal der Obermeisterschaft nicht höher, als aus 33 Gliedern bestehen.

13) Wenn daher eine Obermeisterschaft, die angenommene Zal von 33 übersteigt, so soll eine neue Obermeisterschaft formirt werden.

14) Unmittelbar nach den Obermeisterschaften folgen die Meisterschaften. Auch hier folgen die Abtheilungen der ersten und zweiten Probstufen.

15) Jede Probstufe darf aus 10 Gliedern und niemals drüber, bestehen. Ein Bruder der ersten Hauptstufe soll da den Vorsitz führen und mit unter die Zahl der Zehn gerechnet seyn.

16) Die Anzahl der Meisterschaften ist gleich, falls unbegrenzt.

17) Es sollen allzeit 10 Meisterschaften unter einer Obermeisterschaft stehen, und solche Abtheilung soll Decade heißen.



18) Jede Probstufe empfängt die ihr gehörigen Schriften.

19) Es erhellt daher, daß jeder Bruder der ersten Hauptstufe berechtigt ist, um Errichtung einer Meisterschaft zu bitten, und man soll ihm sie, es wären denn äußerst wichtige und legale Gründe darwider vorhanden, niemals abschlagen. 17)

20) Auch kann jeder Bruder der ersten Hauptstufe um Errichtung einer Obermeisterschaft bitten, man soll sie aber nur jenen erteilen, von denen man überzeugt ist, daß sie ihr vorstehen können.

21) Die zweite Hauptstufe ist nirgends als beim hochwürdigsten Synedrion zu erholen. Ihre Anzahl hängt aber von der Willkür des hochwürdigsten Synedrions ab.

22) Die dritte Hauptstufe wird ebenfalls nur beim hochwürdigsten Synedrion erholt. Die Zahl der Brüder dieser Hauptstufe ist auf 72 Glieder gesetzt.

23) Die Stelle des obersten Ordensgroßmeisters liegt beim Synedrion; es steht aber dem Synedrion ganz frey einen Bruder, welchen es will, und den es durch Prüfung fähig erkennt, dazu zu wählen und zu ernennen. Doch soll der oberste Ordensgroßmeister mit dem obersten Synedrions-Vicarius und obersten Ordenskanzler das Synedrion und beyde mit dem Synedrion den ganzen Orden dirigiren.

*mit diesen Capitul 8. 1744*

Artic. 78. Sig. 73 Δ 1744.

Es soll der erste Articulus des alten Constitutionsbuchs des sehr Ehrwürdigen Ordens der Ritter- und Brüder-Freymaurer, welches auf Befehl des Hochwürdigen Bruders Großmeister Herzog von Montagu aus den gesammelten geheimen Urkunden nach vorheriger gesetzmäßiger Genehmigung der großen □ 23 März 1722 für jzt und ewige Zeiten wiederholt, buchstäblich gesetzmäßig zu jedes Bruders Wissenschaft anerkannt seyn. Der Inhalt dieses Artikuls lautet so:

1) Pflicht in Ansehung Gottes und der Religion.

Ein Freymaurer ist hierdurch verbunden das Moralgesetz als ein wahrer Noachite zu beobachten, und wenn er die Kunst recht versteht, so wird er niemals einen thörigten Atheisten noch ruchlosen Freygeist abgeben, noch wider sein Gewissen handeln.

In den alten Zeiten waren die christlichen Maurer verpflichtet, sich den christlichen Gebräuchen eines jeden Landes, wo sie zu wandern oder zu schaffen hatten, gleichförmig zu halten; da aber die Maurerey unter allen Völkern auch von anderen Religionen angetroffen wird, so liegt ihnen anjeho nur ob, derjenigen Religion beyzupflichten, worin alle Menschen übereinkommen. Jedem Bruder aber seine eigne besondere Meynung zu lassen. Das ist: man fordert nur, daß sie tugendhafte und getreue Menschen seyn, und auf Ehre und Ehrbarkeit halten, sie mögen im übrigen durch diese oder jene Namen, Religionen oder Meynungen, von einander unterschieden seyn, wie sie wollen. Denn sie stimmen alleamt in den drey großen Articuli des Noa überein, welches genug ist, die Verbindung der □ zu bewahren. Es ist also die Maurerey der Mittelpunkt ihrer Vereinigung und das glückliche Mittel zwischen solchen Personen, die sonst in einer stetigen Entfernung von einander hätten bleiben müssen, treue Freundschaft zu stiften. 18)

Artic. 79. Sig. 74 Δ 1744.

Da

12) Also blinder Glaube, blinder Gehorsam! Auch hier regala fidei! wie übrigens gelehrte Leute, die also selbst denken gelernt haben, sich dazu verstehen können, Andre für sich denken zu lassen, sehen wir nicht ein.

13) Königliche Priester, die in allen Geheimnissen der Natur eingeweiht sind; mit dem Geistern Umgang pflegen, und selbst auf der Gränze der Geister- und Körperwelt stehen. Rechte Rosenkreuzer: doch wol nicht im Gegensatz gegen die unächten in Regensburg, München und Florenz?

14) 72 sind also wahrscheinlich die königlichen Priester, die in dem kleinen fürwährenden Egnedris den Orden regieren. Die Anzahl der im höchsten Grad Eingeweihten ist in diesem Systeme ansehnlich genug.

15) Dadurch wird es den nicht unterrichteten Brüdern fast unmöglich gemacht, ihre hohen und unsichtbaren Oberen zu kennen, da sie sie nur unter ihren Ordensnamen nennen hören; und wenn einer sieht, es nicht bemerken, da der Geist des Ordens immer derselbe bleibt, welches sehr fein durch die folgenden Worte: so bleibt sein Name und sein Platz, u. s. f. angedeutet ist. Das übrigens alle Namen hebräisch sind, ist aus den oben angeführten Ursachen geschehen, und ist überhaupt allgemeine Rosenkreuzer Sitte.

*Ums. u. sy. 24. 9. 615. Aufs. abau.*

16) Jede Provinz hat einen Provinzialinquisitor: also sind ihrer 4 in Europa, außer den zwey Großinquisitoren. Einer von diesen sechs, soll wie der Herausgeber aus mündlichen Erzählungen weiß, in dem Servitenkloster al monte Senario bey Florenz residiren, von dem oben die Rede war. Man verbinde nun die Nachrichten von der Correspondenz zwischen den R. C. in München und den Florentinern hiermit: und urtheile, ob hier nicht das dritte Glied der Kette ist?

17) Die ganze Einrichtung ist überaus klug zur besseren Ausbreitung des Systems ausgedacht. In jeder Versammlung ist nur eine kleine Zahl von Brüdern, theils damit in der Menge keine dem Ganzen schädliche Spaltungen entstehen, theils, damit die Oberen sie desto besser übersehen und regieren können. Daß auch die Brüder der ersten Hauptstufe in den Probestufen, und Obermeisterschaften den Voratz führen dürfen, ist eben so klüglich angeordnet: denn eben dadurch, daß sie selbst regieren, und selbst aufnehmen, werden sie desto genauer an das Interesse des ganzen Ordens gekettet. Man hat auch desto bessere Gelegenheit sie zu beobachten, und zu erfahren, ob sie zu höheren Graden, und zu wichtigeren Geschäften geschickt sind. Je kleiner die Anzahl in jeder Versammlung ist, desto größer kann die Zahl der Meisterschaften und Obermeisterschaften seyn: auch zum offenbaren Vortheil des Ordens.

18) Es ist schon in der 2ten Anmerkung davon die Rede gewesen, daß nur Christen in ächten Logen aufgenommen werden. Wille die aber ja nicht ein, liebes Publicum, daß einige wenige Juden, die hin und wieder unter dem Eingeweihten seyn mögen, ausgenommen, auch Mohamedaner, und Parfen (wenn dies vielleicht, wie ich doch nicht glaube, die im 3ten Artikel der Gen. Instr: genannten Perser seyn sollen) zu Ihnen gehören! Es giebt im Orient keine Freymaurerlogen, diejenigen ausgenommen, die die Europäer unter sich haben; und es ist dem orientalischen Charakter ganz zuwider, sich in genaue Verbindungen mit Leuten, die ihre Religion für unrei erklärt, einzulassen. Daß bey ihnen aber nicht die Quelle der Weisheit sey, wie Cagliostro und andre Betrüger behaupten, braucht man keinem vernünftigen Manne zu sagen.

17

Da das Hochwürdigste Synedrion auf die wiederholte Fürstellung des Hochwürdigsten Generalkapituls die Nothwendigkeit eingesehen hat, in den 4 Provinzen des Ordens (Ost, Süd, West und Nord) gewisse Unterabtheilungen in den respectiven Provinzen der ganzen Provinz zu machen, weil das einzige Provinzkapitul unmöglich im Stande ist über eine so weit ausgedehnte Provinz ein nutzbringendes wachames Auge zu haben; so ordnet das Hochwürdigste und weise Kleine fürwährende Synedrion, daß: da zum Beispiel das Provinzkapitul von Osten aus verschiedenen, als Siebenbürgen, Ungarn, Oesterreich, Tyrol, Mähren etc. besteht, jedes dieser Provinzen in separate Unterabtheilungen, wie folgt, getheilt seyn sollen.

Es soll also jede Provinz ein Provinzialadministrationskapitul haben, welches mit folgenden Gliedern zu besetzen ist. Provinzialadministrator, Provinzialadministrationskanzler, der Archivverwahrer, /und Expeditor, Inquisitor, Sekretair, 2 Consultoras.

Die Obermeisterschaften jeder separaten Provinz sollen also alle Correspondenzen des Ordens, sie mögen Namen haben, wie sie immer wollen, erstens an ihre Provinzadministrationskapitul abgeben, welches sie an das Provinzkapitul der ganzen Provinz zu weiterer Bestimmung zu übermachen hat.

Diese Ordnung soll mit dem  $\frac{1}{2}$   $\Delta$  1745 allgemein eingeführt seyn. 19)

19) Also 1 Jan. 1787. So neu ist also die ganze Einrichtung, und wahrscheinlich ist auch der ganze Orden nicht älter als 1787.

X. Abschnitt, was im Orden zu zahlen ist.

Extractus.

Art. 11. Jeder Bruder soll bey seiner Aufnahme einen Personalbrief bekommen, den der Oberst. Synedrions - Expeditor dem Obermeister zustellen hat. Der Obermeister soll für diesen Brief gleich bey dem Empfang 2 Ducaten bezahlen; und diesen Brief soll der Obermeister gleich nach der Aufnahme dem Neuaufgenommenen gegen den Erlag der 2 Ducaten zustellen.

12. Jeder Bruder, der eine Meisterschaft errichten will, zalt für seinen Constitutionsbrief 7 Ducaten, für den Tapis 2 Ducaten und für die Ordensacten für den Bogen 10 Kr. Schreibergesüß.

13. Jeder Bruder, der eine Obermeisterschaft errichten will, zalt für seinen Constitutionsbrief 12 Ducaten, für die Ordensacten wird für den Bogen 10 Kr. entrichtet.

14. Das Provinzialkapitul zalt für den Provinzbrief 25 Ducaten. Die Acten, den Bogen 10 Kr.

15. Das Generalkapitul zalt für seinen Investiturbrief 50 Ducaten und die Acten 10 Kr. den Bogen 20)

16. Jeder Bogen der Ordensacten in Provinz- und Generalkapitul muß aus dem Synedrion signirt seyn.

17. Wenn einmal eine Meisterschaft, Obermeisterschaft, Provinz, oder Generalkapitul seinen gesetzmäßigen Brief erhalten hat, so bleibt er beständig, und wenn gleich der Meister oder Obermeister u. s. w. abgetret, so hat der nächstfolgende nicht das Gerinste mehr zu bezahlen.

18. Jeder Bruder zalt zum Beytrag für jeden Monat zu seiner Obermeisterschaft 33 Kr.

19. Jeder Bruder im Orden soll zur Unterhaltung sowohl der ordinären als extraordinären Ausgaben im Orden, als z. B. für die Correspondenz und Postporto in ganz Europa, für Schreiben,

Abdruck 1800 pag 12-14.  
Abdruck X, art, 11=14.

20) Hier ist also doch eine Geldzins; die im Ganzen freilich nicht unbillig ist, wenn nur das ganze System etwas wirklich gutes verspricht; aber in der 18 und 19 No. vorkommende Beitrag von jährlich wenigstens 6 Rtblr. von jedem Bruder macht übrigens keine unbeträchtliche Einnahme der Hauptkasse aus; wenn man bedenkt, wie im Vorigen für die starke Vermehrung der Meisterschaften und Obermeisterschaften gesorgt ist.

ben, dienende Brüder, Papier, Siegellack und überhaupt für alle Schreibmaterialien in Ratis, am Tage Johannis des Evangelisten und Johannis des Täufers, einen ihm beliebigen und seiner Möglichkeit angemessenen Beytrag leisten.

Dieser gemeinschaftliche fürs Ganze gewidmete Beytrag soll einem jeden aufzunehmenden und aufgenommenen Bruder durch die Communication der Gesetze intimirt werden. Der Bruder-Eingeweihte schreibt daher seinen freywilligen halbjährigen Beytrag Supra auf ein Foliamentblattpapier, mit Bezeichnung seines Namens, signirt es, und stellt es entweder dem Obermeister, oder dem Bruder Sekretair zu, der es so wie es ist, und mit Vorwissen des Obermeisters p. Couvert in die Expedition des Synedrion zu besorgen hat. Der Bruder, Expeditior hat es zu registriren, und dem Synedrions-Controleur alle Quartale mit den Ausgaben zu berechnen.

*Handwritten note at the top of page 28:*  
In dem Artikel des Statuts des Ordens ist in Art. 10 §. 626.  
sine leuon... (illegible)

III. Der allerhöchst weisesten und würdigsten Väter- und Brüdervorleser der sieben unbekanntten Kirchen in Asien <sup>21)</sup> im versammelten großen Synedrion allgemeine Unterwerfungspunkte.

1. Der angehende Ritter- und Bruder-Eingeweihte aus Asien verspricht für die erste Hauptstufe der Eingeweihten, und für alle und jede, die er ist oder in Zukunft in hohen Orden der Hochwürdigsten und weisen Ritter- und Bruder-Eingeweihten aus Asien in Europa erhalten, und für alle Aemter und Würden, die er durch die Wahl der vorstehenden Kapitula, oder durch den Befehl der respective Hochwürdigsten und weisen Vätern und Brüdern in versammelten kleinen fürwährenden Synedrion von Europa bekleiden wird, nicht das Geringste wider die Rechte der Väter überhaupt, und eines jeden insbesondere, unter welchem Verwandtes auch immer seyn kann oder mag, vorzunehmen. Wohl im Gegentheil aber alles Unrecht und Gefährde, so viel von Ihm abhängt, zu verhüten, zu unterdrücken, zu zerstören.
2. Er verspricht den Gesetzen des Ordens vollkommene Unterwerfung und wahren unverbrüchlichen Gehorsam.
3. Da alle Geheimnisse des Ordens wahres Licht sind, so verspricht er Ihnen getreu bis ans Ende seines Lebens zu folgen, ohne jemals zu fragen, wer sie ihm gegeben hat, woher sie gekommen sind, wirklich kommen, oder in Zukunft kommen werden. Denn wer das Licht klar siehet, muß unbesümmert um seinen Ursprung seyn. Die Geschichte aller Zeiten rechtfertigen mehr als hinlänglich diese Nothwendigkeit. <sup>22)</sup>
4. Er verspricht die 3 Grade der Freimaurer, Ritter und Brüder nach aller Möglichkeit, als die Pflanzschule unsers hohen Ordens zu schützen, und zu ihrer Ausbreitung alle von ihm abhängende Hilfe zu leisten. <sup>23)</sup>
- 5) Er verspricht ferner in keinem Fall Hand zu irgend einer Verfolgung der verschiedenen  
Maurer

*Handwritten note on the right side of page 28:*  
§. 626  
In dem Artikel des Statuts des Ordens ist in Art. 10 §. 626.  
sine leuon... (illegible)

Maurerlehren zu bieten, d. i. er verspricht hierdurch alle, Brüder der verschiedenen Systeme nach den ersten und allgemeinen Grundgesetzen zu behandeln, daß er sie alle als seine Brüder lieben, ehren und ihnen in jedem Fall gutes thun will, und daß er niemals an ihren Irrungen Theil nehmen wolle, es seye dann, daß er sie brüderlich ein besseres belehren wolle. Wäre es aber, daß seine Bemühungen fruchtlos abließen, so soll sie sein Herz als nie versucht ansehen und vollkommen drauf vergessen. Er erklärt weiters, daß er den Hochwürdigsten und weisen Orten der Ritter und Brüder Eingeweihten aus Asien, nach allen möglichen Kräften schützen, dessen Ausbreitung in gleichem Verstande so rechtschaffen als wirksam betreiben, seine Glieder, mit der aufrichtigsten und natürlichsten Bruderkiebe schützen, unterstützen, und sie bey jeder Gelegenheit wirksam unterscheiden wolle. Mit eins; Sie alle zusammen und jeden inebsondere so aufrichtig zu lieben, als nur immer die Natur, die Liebe eines Bruders gegen den andern gebet.

6) Er verspricht weiters den hohen Orden, das Hochwürdigste und weise kleine fürwährende Synedrion, das Generalkapitel des Ordens, das Kapitel seiner Provinz, seiner Obermeister und Meisterchaft von allen Geheimnissen, (24) (doch mit Ausschluß aller ihm insbesondere bekannten Künste und Wissenschaften, die er niemals aus Pflicht zu entdecken schuldig und gehalten seyn sollte) die geradezu einen Verband mit, für oder wider den Orden haben könnten, wahr, rechtschaffen und ohne Verweilung zu benachrichtigen.

7) Alle diese Punkte hat Endesunterzeichneter ohne allen Zwang ganz mit angeborner Freiheit verstanden, angenommen und erkannt, und zu Recht und Ordnung für und wider sich angehalten. Geschrieben im Kapitel der Obermeisterchaft Calchavia, des Ordens der Ritter und Brüder Eingeweihten aus Asien in Europa der Provinz von Osten  $\frac{8}{11}$  Δ 1744.

*Handwritten note in German:*  
 Ich bin...  
 ...  
 ...  
 ...

21) Dieses sind wohl die hohen unsichtbaren Oberen des Ordens! Die sieben Kirchen sind augenscheinlich aus der Offenbarung Johannis genommen. Und in ihnen muß der wahre Sitz des Ordens seyn. Sollten die sieben Kirchen nicht nach den sieben Hauptprovinzen der österreichischen Monarchie genant seyn? als da sind: Böhmen, Ungarn, Oesterreich, Tyrol, Mähren, Burgund, und die Lombarden: denn daß der Name Asien eine Chiffer sey, versteht sich von selbst. Uebrigens bemerke man die vollständige Ordensstatutur der hohen unsichtbaren Oberen!

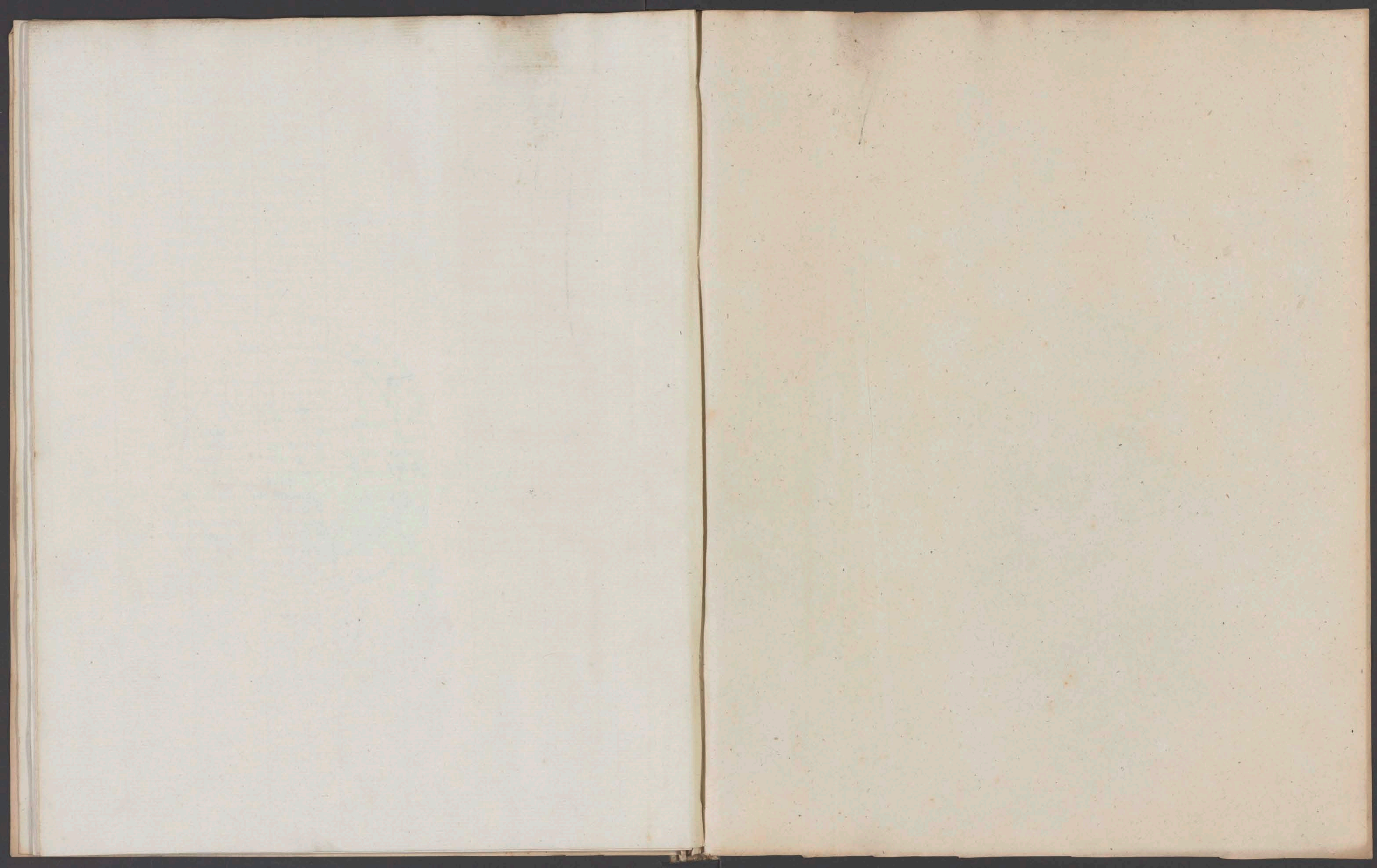
22) Die in diesem Paragraphen enthaltenen Insolemen wider die Freiheit eines jeden Menschen, seinen Verstand und sein Nachdenken, sind zu arg. Welcher vernünftige Mann wird sich in eine Verbindung begeben, in der er nicht einmal fragen darf? Und warum nicht fragen? Weil er auf Wort seines Recipienten a priori von der Wahrheit und Göttlichkeit der Lehren des Ordens überzeugt seyn soll! Es würde Beleidigung wider die Empfindung der Leser seyn, die Schändlichkeit dieses Paragraphen noch ins Licht setzen zu wollen; aber solche Menschen sollen wir Maurer unter uns dulden, und dafür geduldig ertragen, daß man uns alle, von ihnen begangene Thorheiten aufbürdet?

23) Wie ein guter Freymaurer für dieses Gerübbe den Rittern aus Asien dankbar seyn soll; wird er selbst am besten wissen; dadurch nemlich, daß er auf das Zenerlichste bey allem was heilig ist, erklärt und versichert, daß er mit Leuten die solchen blinden, unbedingten Glauben und Gehorsam fordern, nichts gemein hat; daß er ihren Schutz nicht will, und daß er es für seine heilige Pflicht hält, ihr Werk, wo er nur kann, zu hintertreiben, und zu zerstören.

24) Also suchen die Eingeweihten noch; und können nicht alle Aufschlüsse von Sachen ertheilen, die mit dem Orden in Verbindung stehen; oder soll hier vielleicht die Rede von Verschwörungen wider den Orden, und dieser Entdeckung seyn?

*Handwritten note:* s. 626, s. 1111

*Handwritten note:* s. 626, s. 1111







Blank yellow label on the right edge of the book cover.

Small, irregular white mark or tear on the lower right portion of the book cover.